

## Landesprogramm „Integration unternehmen!“ NRW Kurzinformationen

### **Ziel des Landesprogramms**

Wesentlicher Bestandteil einer Inklusion von Menschen mit schweren Behinderungen ist deren Teilhabe am Arbeitsleben und eine Beschäftigung auf dem regulären ersten Arbeitsmarkt. Hier leisten die Integrationsunternehmen einen wertvollen Beitrag. Gemeinsam mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe startete das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen 2008 das Landesprogramm „Integration unternehmen!“. Das Ziel von 1.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit schweren Behinderungen wurde in der dreijährigen Pilotphase erreicht. Deshalb wird das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ fortgesetzt und in eine Regelförderung übernommen.

### **Was sind Integrationsunternehmen?**

Integrationsunternehmen sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes und unterliegen den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Ihr sozialer Auftrag: Sie beschäftigen zwischen 25 % und 50 % schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besonders benachteiligt sind.

### **Welche finanzielle Unterstützung gibt es?**

Integrationsunternehmen können zur Einrichtung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Personen investive Zuschüsse bis zu 20.000 Euro pro Arbeitsplatz erhalten.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gewähren als laufende Unterstützung für den besonderen Betreuungsaufwand monatlich eine Pauschale von 210 Euro für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen. Darüber hinaus erhalten Integrationsunternehmen für schwerbehinderte Beschäftigte einen Zuschuss von 30 % des Arbeitnehmerbruttolohnes.

### **Welche weiteren Unterstützungen gibt es?**

Integrationsunternehmen erhalten sowohl bei der Gründung als auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Beratung.

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste informieren und beraten die Integrationsunternehmen bei der Personalauswahl und bei Personalfragen im Betriebsalltag.

### **Wo gibt es weitere Informationen?**

Weitere Informationen zum Landesprogramm „Integration unternehmen!“ sowie eine erste Beratung erhalten Interessierte bei der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigung mbH und den Integrationsämtern der Landschaftsverbände Rheinland ([www.lvr.de](http://www.lvr.de)) und Westfalen-Lippe ([www.lwl.org](http://www.lwl.org)), die auch die weitergehende Beratung und Begleitung von Anträgen übernehmen.

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

Gustav Bölke  
02041 767-212  
[g.boelke@gib.nrw.de](mailto:g.boelke@gib.nrw.de)

Helmut Kleinen  
02041 767-208  
[h.kleinen@gib.nrw.de](mailto:h.kleinen@gib.nrw.de)

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.integration.unternehmen.nrw.de](http://www.integration.unternehmen.nrw.de).